

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mutmassliche Auswirkungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) auf die Stadt Zug

Antwort des Stadtrates vom 23. November 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2004 hat die FDP-Fraktion die Interpellation "Mutmassliche Auswirkungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) auf die Stadt Zug" eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlauf und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit Vorliegen des 1. Pakets der Aufgabenteilung und der Ankündigung des 2. Pakets mit der Neuorganisation des innerkantonalen Finanzausgleichs hat sich der Stadtrat intensiv mit der Problematik der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA auseinandergesetzt. Mit dem Einsitz des Stadtpräsidenten in die paritätische Steuerungsgruppe von Kanton und Gemeinden erhielt die Stadt Zug ein direktes Mitspracherecht in wichtigen Grundsatzfragen. In die Expertengruppe konnte der Leiter Rechtsdienst der Stadt Zug delegiert werden.

Neben der Mitarbeit an der gemeinsamen Vernehmlassung der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Gemeinden zum 1. Paket hat der Stadtrat mit einem separaten Schreiben die Stellungnahme der Stadt Zug eingereicht.

Am 19. Mai 2004 hat die Steuerungsgruppe den Bericht über die ZFA an den Regierungsrat des Kantons Zug abgeliefert. Dieser beinhaltet Vorschläge zum 2. Paket der Aufgabenteilung und zum innerkantonalen Finanzausgleich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der städtische Vertreter diesem Bericht in der Schlussabstimmung nicht zugestimmt hat. Der Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich (www.zug.ch/finanzen/pict/aktion/adoc_4_1.pdf). Gegenwärtig wird beim Kanton eine Vorlage an den Kantonsrat ausgearbeitet. Eine Verzögerung ergibt sich, weil

die Gemeinden im Auftrag des Regierungsrats bis zum Sommer 2005 ein alternatives Konzept für den innerkantonalen Finanzausgleich ausarbeiten. Das 2. Paket der ZFA wird voraussichtlich nicht vor dem 1. Januar 2008 in Kraft treten.

2. Antwort auf die einzelnen Fragen

Frage 1:

Hat sich der Stadtrat bereits Gedanken gemacht, wie er die auf die Stadt Zug zukommenden Mehrbelastungen finanzieren will und verfügt er bereits über ein skizziertes Worst-case-Szenario?

Antwort:

Gemäss Bericht der Steuerungsgruppe müsste die Stadt Zug mit einer Mehrbelastung von gegen CHF 20 Millionen rechnen. Diese Summe stellt für den Stadtrat eine zu hohe Belastung dar. Die noch nicht definitive Mehrbelastung muss durch Korrekturen bei der Leistungserbringung und durch Mehreinnahmen aufgefangen werden.

Frage 2:

Wie gedenkt der Stadtrat die weitere Diskussion um eine grundlegende Neuordnung des innerkantonalen Finanzausgleichs zu gestalten und wie ist die Zusammenarbeit mit den anderen Zuger Gemeinden organisiert?

Antwort:

Nachdem klar ist, dass sich die Gemeinden nicht direkt an der Mehrbelastung des Kantons Zug als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton (NFA) beteiligen, kommt der Aufgabenreform und der Neuordnung des Zuger Finanzausgleichs grosse Bedeutung zu. Der Regierungsrat des Kantons Zug schlägt vor, dass sich der Kanton Zug aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zurückzieht. 2004 bezahlt der Kanton 18% der Rückerstattung von den direkten Bundessteuern oder CHF 22,5 Millionen in den Finanzausgleich. Diese Korrektur soll durch eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vom 31. August 1989 erfolgen. Die Gemeinden sind mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Zurzeit arbeitet eine Arbeitsgruppe der Gemeindepräsidentenkonferenz an einem alternativen Modell zur Neuregelung des Finanzausgleichs. Die Stadt Zug ist bei diesem Projekt mit dem Stadtpräsidenten vertreten. In einem Arbeitspapier hat die Stadt Zug eine mögliche Neuregelung des Ausgleiches skizziert. Der Bericht der Arbeitsgruppe liegt bis zum Sommer 2005 vor.

Frage 3:

Wo sieht der Stadtrat Einsparmöglichkeiten, damit die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung im Hinblick auf diese Mehrausgaben entlastet werden können?

Antwort:

Zum Vorgehen und zu den Möglichkeiten betreffend eine Aufwandoptimierung wird in der Beantwortung der CVP-Motion vom 12. Mai 2004 betreffend "Aufzeigen von Sparmöglichkeiten im Budget 2005 und den folgenden Jahren" Stellung genommen.

Frage 4:

Sieht der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt eine Steuererhöhung als unumgänglich?

Antwort:

Inwieweit die Mehrbelastung über Steuererhöhungen finanziert werden muss, kann im jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Der Stadtrat wird - wie bisher - das Prinzip der Stabilität der Steuerpolitik als tragendes Element einer prosperierenden Stadtentwicklung weiterverfolgen. Neben der systematischen Überprüfung der Gebühren und Beiträge kann - bedingt durch den Zuzug von juristischen Personen - mit einer Zunahme des Steuerertrags gerechnet werden. Das hohe Eigenkapital würde auch über einen gewissen Zeitraum Defizite bei der Laufenden Rechnung zulassen. Der Standortattraktivität ist im Zusammenhang mit der Steuerdiskussion die diesem Thema adäquate Wichtigkeit zuzumessen.

Frage 5:

Beabsichtigt der Stadtrat nebst den Abwassergebühren weitere neue Gebührenquellen einzuführen oder bestehende Gebühren zu erhöhen?

Antwort:

Über gesetzlich vorgegebene Gebühren kann die Stadt nicht bestimmen. Die Überprüfung der Leistungen der Stadtverwaltung wird jedoch zu neuen Gebühren und zu Erhöhungen von bestehenden Gebühren führen. Gebühren sollen vor allem für Spezialleistungen mit bekannten Kostenverursachern erhoben werden.

Frage 6:

Ist mit grösseren, allenfalls schmerzhaften Abstrichen im Service Public zu rechnen? Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchem Ausmass?

Antwort:

Dies kann erst nach der Überprüfung der Leistungen beantwortet werden. Reduktionen oder Streichungen von Dienstleistungen sind jedoch stets mit Verzicht verbunden.

Frage 7:

Wird aufgrund des in der ZFA vorgesehenen neuen Kostenteilers der Lehrerbeseoldung (80% Gemeinde / 20% Kanton) das heute bestehende städtische Quartierschulhaus-Prinzip überhaupt beibehalten werden können?

Antwort:

Die Kosten-/Nutzenanalyse im Bereich Bildung muss unabhängig von der kantonalen Subvention zur Überprüfung des Systems mit Schulkreisen führen.

Frage 8:

Gibt es heute bestehende Kosten oder Ausgaben der Stadt im Sinne von Zentrums-lasten, welche allenfalls entlastend in die Diskussion eingebracht werden können?

Antwort:

Die Stadt Zug wird aufgrund des Berichts der Steuerungsgruppe zur ZFA mehr Aufgaben an den Kanton abgeben können als andere Gemeinden. Diese Entlastungen betreffen im weitesten Sinn Zentrumslasten. Nicht betroffen sind die Ausgaben für Kultur. Grundsätzlich muss das Lastenthema auch bei der Neuregelung von Ausgleichsmechanismen seriös geprüft werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- von der Antwort des Stadtrats zur Interpellation der FDP-Fraktion betreffend mutmassliche Auswirkungen der ZFA auf die Stadt Zug vom 24. September 2004 Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 23. November 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellationstext

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Josef Pfulg unter Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.